

meinschaft sein wollten, wie man es draußen evtl. ist, müßten wir vom Glaubensgehorsam ausgehen. Wir kamen darin überein, daß der funktionale Gehorsam seine Grenzen habe . . .

In Olpe wurde unterstrichen, daß das totale Engagement bzw., wie man früher zu sagen pflegte, die totale Verfügbarkeit immer ein Kennzeichen der Ordensperson bleiben wird und muß. Daß diese sich (trotzdem) mit einem gewissen Maß an Kritik versieht, sei zunächst ambivalent: Es muß nicht notwendig eine Minderung ihrer Verfügbarkeit, es kann auch ihre Steigerung sein. Es wird ausgeschieden, was den Volleinsatz nicht verdient, und man stellt seine Kraft bewußter in den Dienst der Aufgaben, die vordringlich sind. Obere sollten das zu schätzen wissen: der andere wird innerlich beteiligt, er prüft mit, ob der Auftrag seiner Neigung, seiner Belastbarkeit und seinem Können entspricht. Man könne dann auch mit mehr Recht vom Erfüllen des Willens Gottes sprechen.

Rückzug und Neuansätze aus der Sicht der Führung

Von Dietmar Westemeyer OFM, Frankfurt/Main

Dieser abschließende Beitrag hat als Hintergrund und in gewissem Sinne auch als Thema das Kreuz der Führung unserer Tage: das Fertigwerden mit dem Rückzug und Abbau, mit der Notwendigkeit, sich kleiner zu setzen, mit dem Ablösen von Menschen aus Werken, um diese selbst aufzugeben und die dort Tätigen anderwärts einsetzen zu können. Allesamt in Lücken und in Altersheimen? Oder einige davon, vielleicht nur den einen oder anderen in etwas, was in der Gemeinschaft so noch nicht da war und ist? Auf neuen Arbeitsfeldern, in Formen neuer Gruppierungen, in einem neuen Zu- und Ineinander von Gemeinschaftsform und Arbeitseinsatz? Die unvermeidlichen Veränderungen dieser Tage sollen hier positiv gesehen werden, auf positive Maßnahmen, auf Verbesserungen hin, auch als Gegenstück von Flickwerk, also als Planung auf längere Sicht, als Durchhalten über Störungen, Rückschläge und Enttäuschungen hinweg, in gewissem Sinne wie eine Strategie im kleinen, passend auch für den Gebrauch kleiner Gemeinschaften.

Eben deshalb ist dieser Beitrag mehr als die vorhergehenden auf die Höchstverantwortlichen in unseren Gemeinschaften bezogen, auf die Führung mit ihren Räten auf der obersten Ebene der Ordensgemeinschaften und auf der Provinzebene. Allerdings nicht nur auf sie, sondern auch auf alle, die mitverantwortlich sind, weil sie entsprechende Aufträge haben oder weil sie sich Gedanken machen und sie darum — auch ohne besonderes Amt — einzubringen haben und einzubringen verstehen. Wer will im Hinblick auf den konkreten Fall zu sagen wagen, daß immer die Oberen die Untergebenen zu inspirieren und zu überzeugen haben? Kann nicht durch-

aus auch von unten der Anstoß, die Idee, die neue Konzeption, das Handeln ausgehen, wenn nämlich die Führung offen ist und aufgreift, was von den eigenen Leuten ihr still zugeraunt oder von ihr im offenen Protest gefordert wird?

Falls die vorausgehenden Referate und Berichte auch nur einigermaßen den Tagungen gerecht werden, die über Maßnahmen der Führung unserer Gemeinschaften einen Austausch herbeizuführen versuchten, müßten alle wesentlichen Linien in diesem Beitrag münden. Dieser müßte deutlich machen, welche Aufgaben die Führung hat, wenn sie die Mitglieder ihrer Gemeinschaft friedlich für Neueinsätze gewinnen will, und welcher Mitverantwortlichen bzw. welcher Bundesgenossen sie sich bei der Durchführung vergewissern müßte.

Schließen werden wir mit einer Dokumentation, um an konkreten Situationen und Aufgaben erfahren zu lassen, wie Zusammenarbeit von Diözesen und Orden sich vollziehen kann und vollzieht.

I. AUFGABEN BEI NEUANSÄTZEN

Eine Führung, die neue Ansätze wagen möchte, ist darauf angewiesen, besonders redlich auf Analysen bedacht zu sein, auf Fragen nach der Ausrichtung, die von ihrer Gemeinschaft heute gefordert werden, auf Kontakte mit den Mitgliedern drinnen und den Menschen draußen. Sie wird also sehr vielseitig beansprucht. Demgegenüber soll hier nur eine Richtung verfolgt werden: die Aufgabe, möglichst alle Mitglieder durch Information und Kommunikation teilnehmen zu lassen an den Überlegungen über mögliche und ausgewählte Neuansätze.

1. Die Notwendigkeit von Neuansätzen

Die Verantwortlichen sollten in keinem Augenblick aus dem Auge verlieren, daß sie bei ihrem Bemühen um Neuansätze das zweite Vatikanum hinter sich haben. Was in Art. 3 von *Perfectae Caritatis* gesagt wird, ist nicht nur in sich schon offen und breit, sondern geradezu eine Einladung, Lebensweise, Gebet und Arbeit nicht statisch zu sehen, sondern an den Wandel anzupassen: an die „Voraussetzungen der Menschen von heute, an die Erfordernisse des Apostolates, an die Ansprüche der Kultur, an die soziale und wirtschaftliche Umwelt“. Es ist ein dynamischer Auftrag, mit den herankommenden Zeiten mitzudenken und mitzuhandeln, nicht nur begleitend, sondern gewissermaßen vorweg. So ähnlich hat man ja wohl Art. 20 PC aufzufassen, der ausdrücklich fordert, „Tätigkeiten, die dem Geist und der wahren Eigenart des Instituts heute kaum mehr entsprechen, aufzugeben“. Der Satz wird dadurch nicht unwichtiger, daß er erst am Ende des Artikels steht; geradezu unentbehrlich aber ist er für

jene Mitglieder der Gemeinschaft, die sich nicht damit abfinden (wollen), daß die Gemeinschaft in ihrem Apostolat auch Tätigkeiten kultiviert hat, die man von ihr nicht mehr erwartet, andere Tätigkeiten oder Beziehungen dagegen aufgegeben hat (z. B. zu den heute als arm Angesehenen), die sie deshalb von neuem aufgreifen müßte.

Allerdings wird man mit dem Verweis auf Äußerungen des Konzils allein nicht auskommen. Man wird konkreter zeigen müssen, daß die Änderungen in der Welt, Gesellschaft und Kirche das, was wir leben und tun, in ziemlicher Breite in Mitleidenschaft zieht: Nöte, die wir bislang als die uns zugeordneten ansahen, haben einen geringeren Stellenwert bekommen, andere sind in Wert und Dringlichkeit gestiegen; unsere Dienste werden anders beurteilt als vor Jahrzehnten; Aufgaben, mit denen wir noch ein Zeugnis verbinden, stehen zu diesem neutral oder sogar negativ. Dazu kommt, daß bisherige Berufe verschwinden, aber immer auch wieder neue auftauchen und attraktiver sind. So ist das Umsteigen von einem Beruf in einen anderen geradezu ein Kennzeichen unserer Zeit. Ist es eine Auszeichnung, von diesem Wechsel nicht erfaßt zu werden? Verdient es Lob, ihm unter allen Umständen auszuweichen? Oder ist der Wechsel — als ein Schicksal der Arbeitswelt dieser Zeit — nicht vielmehr grundsätzlich in alle Überlegungen einzubeziehen, falls man auf der Höhe der Zeit bleiben und den Menschen nach wie vor nützlich bleiben will? Die Zeit selbst hilft der Führung, die Notwendigkeit ins Licht zu rücken.

2. Die Möglichkeit der Neuansätze

Eine der Hauptschwierigkeiten hat der Staat aus der Welt geschafft. Er hat sich mit seinem Gesetzeswerk entschieden auf die Notwendigkeit des Wechsels im Beruf eingestellt; er bietet den Bürgern, die in den Sog der beruflichen Veränderungen geraten sind, Möglichkeiten umzulernen, Bildungslücken zu schließen und sich auf den neuesten Stand bringen zu lassen. Die heutige Führung der Ordensgemeinschaften steht damit vor wesentlich günstigeren Bedingungen als früher, wenn sie Neues meint ins Auge fassen zu müssen.

Trotzdem stecken viele unserer Gemeinschaften immer noch voller Hemmungen, sich über Neuansätze ernsthafte Gedanken zu machen. Das Schreckgespenst der Schrumpfung und die mit dem Nachwuchsmangel gekoppelte Überalterung lassen bei einigen solche Überlegungen nicht zu: Wenn 40 % über sechzig sind, bei mehreren Gemeinschaften sogar schon 50 % und der Anteil dieser über Sechzigjährigen in der einzelnen Gemeinschaft noch steigen wird, wie kann und wie darf man dann noch etwas anderes denken wollen, als die Lücken zu stopfen! Es hat bei manchen Gemeinschaften lange gedauert (oft auch, weil die Bischöfe es so wollten), bis sie Werke aufgaben und Niederlassungen auflösten. Eine Reihe steht immer noch — zum Schaden ihrer Gemeinschaft und ihrer

Zukunft — auf dem Standpunkt, lieber eins weniger als eins zuviel abzustoßen. Die Freiheit und Überlegenheit, die unentbehrlich sind, werden erst erreicht, wenn man sich dazu entschließt, nicht nur das gerade und für den Augenblick Notwendige zu tun, sondern so großzügig mit dem Abstoßen zu verfahren, als notwendig ist, um Neuansätze ins Auge zu fassen und durchführen zu können. Diese Äußerung ist für viele ein Skandal! Die Haltung, die verlangt wird, ist gleichsam die dritte Stufe der Bekehrungen, die die Verantwortlichen brauchen. Es ist jene Stufe, mit der zusammen auch wieder Hoffnung wachsen wird.

Vielleicht ist es notwendig, sich hier auch noch daran zu erinnern, daß eine Gemeinschaft diese schweren Fragen nicht nur innerhalb ihrer Mauern durchdenken sollte. Käme man nicht schneller weiter, wenn man andere Ordensgemeinschaften, benachbarte oder verwandte, und Laien mit in die Besprechungen einbezöge?

3. Die Dringlichkeit von Neuansätzen

Es scheint auch heute noch Gemeinschaften zu geben, deren Führung weder den Mangel an Zuwachs noch das Weggehen von Mitgliedern sich selbst zur Last legt, sondern nur den äußeren Umständen und denen, die weggehen. Gibt es etwas Schlimmeres und Gefährlicheres als diese Selbstsicherheit und diese Selbstzufriedenheit? Gibt es etwas, das zugleich mehr reizt? „Es ist deprimierend“, sagte vor zirka anderthalb Jahren jemand aus dem Kreise derer, die unter dieser Verfassung ihrer Oberen und Kommunitäten sehr leiden, „in einer Umgebung zu leben, wo all das, was ich für notwendig erachte, so wenig gesehen und vorangetrieben wird. Ich meine, daß die Kirche gar nicht soviel Zeit hat. Man wird vom System, in dem man lebt, in die Rolle eines Revolutionärs gedrängt, ohne es zu wollen. Wie gut kann ich die revolutionären Priester in Lateinamerika verstehen! Wieviel Herzblut hat ein solcher Priester gegeben, bis er sich auf die Seite der Rebellen schlagen muß! Bei mir weiß ich eben auch nicht, wo das einmal endet. Irgendwo an einem Brennpunkt unserer heillosen und verwirrten Welt? Am liebsten wäre mir ein Engagement innerhalb unseres Ordens, und noch gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß sich auch da einmal etwas tut, etwas Neues im wahrsten Sinne des Wortes gewagt wird.“

Hier ist es die Führung, die Hilfe braucht bzw. abzulösen ist, wenn man sowohl denen, die unter ihr leiden, weil sie das Neue versäumt, wie der Gemeinschaft selbst einen Weg ins Freie verschaffen will. Diese Not scheint gar nicht so selten zu sein, zum Teil auch deswegen, weil jene, die mitverantwortlich sind und etwas ändern könnten, ihre Funktionen nicht wahrnehmen. Was kann hier weiterhelfen?

II. VORAUSSETZUNGEN DES GELINGENS — UMSCHAU AUF DIE BUNDESGENOSSEN

In Ergänzung zu dem, was an verschiedenen Stellen der Berichte aufgezeigt wurde, ist hier noch einmal auf die Verlautbarungen des Konzils zurückzugreifen.

1. Die ordensinternen Mitverantwortlichen

Was das Konzil an der oben zitierten Stelle (PC. Art. 2, Abs. 1) für die Erneuerung von „Lebensweise, Gebet und Arbeit“ an Kriterien aufgestellt hat, hat es in Absatz 2 auf die Leitung ausgedehnt, auf die Art und Weise der Leitung. Diese soll nach den gleichen Prinzipien überprüft werden, d. h. sie soll „den körperlichen und seelischen Voraussetzungen der Menschen heute, aber auch den Erfordernissen des Apostolates, den Ansprüchen der Kultur, der sozialen und wirtschaftlichen Umwelt entsprechen“ (Abs. 1). Weil wir hier von Leitung sprechen, ist es nicht überflüssig, in Erinnerung zu rufen, daß das Konzil es nicht ganz dem freien Ermessen überläßt zu sagen, was das heißt. Es hat selbst einige Forderungen deutlich gemacht. Es hat ausdrücklich die Zusammenarbeit aller Mitglieder der Gemeinschaft genannt (Art. 4, Abs. 1; vgl. Ausführungsbestimmungen Nr. 2); es fordert, daß die Untergebenen auf geeignete Weise befragt und angehört werden (ebd. Abs. 2); es spricht vom „Mitplanen“ der Untergebenen zum Wohl der Ordensgemeinschaft und der Kirche (Art. 14, Abs. 3), was in Abs. 4 dann für Kapitel und Räte noch eigens hervorgehoben wird.

Was hier für die Horizontale vorgeschrieben wird, wird durch Bestimmungen für die Vertikale ergänzt: „Es ist zu fordern, daß die Ausübung der Leitungsgewalt, entsprechend den Erfordernissen der heutigen Zeit wirksamer und schneller vor sich geht. Daher sollen die Oberen aller Rangstufen mit ausreichenden Vollmachten ausgerüstet sein, um überflüssige und allzu häufige Rekurse bei den höheren Vorgesetzten zu vermeiden“ (Ausführungsbestimmungen Nr. 18). Bei manchen Kennern der tatsächlichen Ordensverhältnisse besteht der Eindruck, daß diese Anregungen und Forderungen des Konzils keineswegs überall auf fruchtbaren Boden gefallen sind; aber es gibt auch andere Gemeinschaften, für die man erneut an diese Verlautbarungen erinnern muß. Denn genau hier fallen manche Vorentscheidungen darüber, ob Bereitschaft besteht, Möglichkeiten für Neuansätze auszunutzen, weitere Gelegenheiten zu suchen und zu schaffen. So sind die Gemeinschaften selbst mitverantwortlich darüber, ob ihre Führung die Dringlichkeit wahrnimmt und entsprechend handelt.

2. Die diözesanen Bezüge und Mitträger

In Zuordnung zur ordensinternen Führung samt ihren Mitträgern ist die Führung der Ortskirche mit ihren Organen zu sehen. Das Dekret über die

Hirtenaufgabe der Bischöfe hat dieses Verhältnis in wichtigen Punkten präzisiert (Nr. 33—35 — Ausgabe Siepen: Das Konzil und die Orden, Köln 1967, S. 25 ff.). Es macht deutlich, wie die Beiträge der Ordensleute im Apostolat und als Teil des Apostolates der Ortskirche zu werten sind. Man muß sich darum dieser gegenseitigen Verschränkung vor allem in einer Zeit bewußt werden, in der die Ordensleute das berechtigte Interesse verfolgen, mit dem Rückzug auf der einen Seite Neuansätze an anderen Stellen zu verbinden, nicht zuletzt auf Zukunft hin. Gemäß Nr. 24 § 1 der Ausführungsbestimmungen ist der Bischof eine Instanz, an der die Ordensleute beim Auflösen von Niederlassungen nicht vorbei können. Beiden Seiten wird Wichtiges gesagt: den Ordensleuten, daß sie nicht voreilig Niederlassungen aufgeben (§ 2), den Bischöfen, daß sie den Antrag nicht ohne Wohlwollen prüfen (§ 3). Die Begründung, die für die Ordensleute beigelegt wird (§ 2) hebt hervor, wie sehr sich die Ordensleute in die Sorge um die Entfaltung der Ortskirche mit einbezogen wissen sollten. Dem Höchstverantwortlichen der Ortskirche sind große Vollmachten eingeräumt, weil ihm mehr als jedem anderen an Verantwortung auferlegt ist. Es kann keinem wohl dabei werden, das gegenseitige Verhältnis unter das Bild vom Schröpfen und Geschröpftwerden geraten zu lassen. Vielmehr muß auf beiden Seiten alles getan werden, Zusammenarbeit und gemeinsames Planen von einer Gesinnung partnerschaftlicher Zuvorkommenheit inspirieren zu lassen, aus der heraus gute Formen für Vereinbarungen gefunden und Vor- und Nachteile gerecht verteilt oder gegeneinander aufgewogen werden. Das wird Ortskirche und Orden tiefer miteinander verbinden und auch in den ernstesten und harten Schwierigkeiten der Gegenwart zu gangbaren und für beide Seiten annehmbaren Lösungen führen.

3. Die diözesanbezogenen Arbeitsgemeinschaften der Ordensleute

Für unser bundesdeutsches Gebiet muß an dieser Stelle auch etwas über die uns eigenen Arbeitsgemeinschaften der Ordensleute gesagt werden, Arbeitsgemeinschaft als Inbegriff für alle Variationen von Zusammenarbeit, falls diese im Auftrag aller in der Diözese anwesenden Ordensgemeinschaften sich gebildet hat und betätigt. Ehe Mitte der sechziger Jahre mit der Absicht ernst gemacht wurde, solch eine Plattform der Orden in sämtliche Bistümer einzubringen, sind auf Ordensseite zwei Instanzen befragt worden: a) Die Pastoraltheologen (samt einer Reihe von Interessenten), die zu zwei Studienkonferenzen zusammenkamen; diese haben sich mit der Frage beschäftigt, was die Gesamtheit der Orden in einer Diözese braucht, wenn sie der vom Zweiten Vatikanum geforderten Zusammenarbeit zwischen Orden und Diözesen gerecht werden soll. Die Tagungsteilnehmer haben damals den Plan einer Arbeitsgemeinschaft vorgeschlagen

bzw. gebilligt und angeregt, sie als sehr flexibles Organ in die Bistümer einzufügen. b) Die höheren Oberen, die sich auf der Jahresversammlung damit beschäftigt haben, im Anschluß an einen Bericht über die Erfahrungen in den fünf ersten Diözesen. Bei ihnen wurde vor allem die Frage aufgeworfen, ob sie diese „Zwischeninstanz“ als Gefahr oder Beeinträchtigung ihres Direkt-Verkehrs mit den Bischöfen und mit Organen der Diözesen ansähen. Die Aussprache darüber hat alle beruhigt, da die Arbeitsgemeinschaft ja keine Kompetenzträger seien, und so haben auch die höheren Oberen diesen Unternehmungen ihre Zustimmung erteilt. Die Bischöfe sind allesamt einzeln in einem persönlichen Besuch informiert worden.

Inzwischen bestehen die Arbeitsgemeinschaften in einigen Diözesen bereits fünf Jahre. Obgleich sie in der Sprache von Nr. 18 der Ausführungsbestimmungen zu Perfectae Caritatis weder „Vollmachten“ im eigentlichen Sinne oder einen Platz in der „Rangordnung“ haben noch als Obere zu werten sind, sind sie laut Auftrag, den sie vorweisen können, doch nicht ohnmächtig. Es haben in den letzten Jahren einige Arbeitsgemeinschaften eine intensive Arbeit entfaltet: sie haben Bildungsaufgaben aufgegriffen, in einigen Fällen in einem systematischen und umfassenden Betrieb; sie haben Generalvikare zum Gedankenaustausch über Seelsorgsplanungen eingeladen, haben Fragen der Berufswerbung besprochen und selbst Berufstage organisiert, haben Fragen der finanziellen Vergütungen für seelsorgliche Arbeiten geregelt und vieles andere. Was jeweils unternommen und erreicht wurde, hing grundsätzlich nicht davon ab, ob eine höhere Oberin oder ein höherer Oberer an der Spitze stand, nicht einmal davon, ob es eine Hausoberin oder ein Hausoberer war. In verschiedenen Diözesen ist die Arbeit gut gediehen, obgleich keiner von den Genannten die Arbeitsgemeinschaft repräsentativer machte. Die Arbeitsgemeinschaft hat eine sehr wesentliche Kompetenz, den Auftrag nämlich, initiativ zu sein im Hinblick auf alle Fragen und Anliegen, die die Orden als Gesamtheit betreffen und das Verhältnis der Orden zu den Diözesen: Wahl von Vertreter(innen) der Orden in Seelsorgerat und Priesterrat (auch in den Diözesanrat, wo es ihn gibt, das „Recht“ dazu ist in manchen Bistümern erst noch anzumelden), Aufdecken von Lücken in den territorialen und spezifizierten Bildungsangeboten, Mitwirken beim Aufbau von neuen Seelsorgsstrukturen, Anstoß der Mitarbeit in innerdiözesanen Gremien, die für die Synode tätig werden. Die Initiative der Arbeitsgemeinschaft ist, wie viele Beispiele zeigen, von großer Bedeutung, auch darin, daß sie sich in vielerlei Richtung entfalten kann. Darum ist es notwendig, daß die Spitze oder der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft sich eine Form gibt, die — obgleich ehrenamtlich — ein Verteilen von Aufgaben möglich macht; die im eigentlichen Sinne Zuständigen müssen freibleiben für die „Leitungsfunktionen“ und Planungsarbeiten.

Dieses Herausstellen einer Kompetenz, die in der Plattform bzw. Standortfunktion der Arbeitsgemeinschaften und im Auftrag seitens der höheren Ordensober(inn)envereinigungen gesehen wird, ist niemals als Absetzen von den höheren Ordensober(inn)en aufgefaßt worden. Tatsächlich weisen ja in fast allen Diözesen, in denen Abteien, Generalate und Provinzialate liegen, die Arbeitsgemeinschaften auch höhere Ordensober(inn)e(n) auf.

Neuerdings scheint, wenn man von den diesjährigen überdiözesanen Treffen der Arbeitsgemeinschaften her urteilen darf, immer stärker die Notwendigkeit empfunden zu werden, die Rolle der höheren Oberen in bezug auf die Arbeitsgemeinschaften zu klären. Vor allem an zwei unter den sechs Orten dieser Treffen wurde die Dringlichkeit zum Ausdruck gebracht, nicht zuletzt wohl unter dem Eindruck, daß immer mehr Aufgaben, zu denen höhere Obere sich vorher oder nachher äußern müßten, in eine Phase geraten, die es den höheren Oberen unmöglich macht, sich wie im Hintergrund zu halten. Die Fragen, die an den zwei Treffpunkten zum Verhältnis Arbeitsgemeinschaft und höhere Obere gestellt wurden, liefen auf folgende Variationen hinaus: a) Können höhere Ober(inn)e(n) bei bestimmten diözesanbezogenen Anliegen der Orden bzw. Arbeitsgemeinschaften noch weiterhin — scheinbar uninteressiert — abseits stehen? b) Sollen sie in die Arbeitsgemeinschaft, wie sie ist, mehr oder weniger stark einbezogen werden, ohne daß die Arbeitsgemeinschaft als solche ihre jetzige Vermittlungsfunktion ändert? c) Sollen sie, falls sie in einer Diözese stark genug vertreten sind, die bisherige Arbeitsgemeinschaft eventuell ersetzen oder sogar ganz ablösen (was dann ja wohl eine neue Idee zum Zuge brächte)? d) Sollen sie eine neue Arbeitsgemeinschaft, getrennt von der bestehenden, bilden, eine Arbeitsgemeinschaft mit neuem Charakter, weil mit neuer Kompetenz? e) Genügt es, daß die höheren Oberen aller Ordensgemeinschaften in einem Bistum sich — jeweils schriftlich befragt — äußern, auf Einladung hin gelegentlich auch mal sich in der entsprechenden Diözese zum Gedankenaustausch und Mitentscheid treffen? Einige Fragen sind offenbar nur auf Bistümer anwendbar, in denen mehrere höhere Obere ihren Wohnsitz haben. An das IMS ist der Wunsch herangetragen worden, diese Fragen als dringlich zu betrachten und einer Klärung zuzuführen.

Abschließend ist zu sagen, daß auch unabhängig von dieser Zuspitzung die Arbeitsgemeinschaften auf ein gutes Einvernehmen mit den höheren Ober(inn)en angewiesen sind. Wenn diese den Arbeitsgemeinschaften gegenüber öfter zum Ausdruck bringen würden, daß sie die Initiative zu schätzen wissen, wenn sie selbst auf Aufgaben aufmerksam machten und Wege zeigten, wie man sie am besten angeht, wäre das für alle Beteiligten eine echte Hilfe und Aufmunterung. Wichtig ist ferner, die Arbeit auch dadurch zu stützen, daß sie Leute, die zentral in der Arbeit stehen, in

Zwischenzeiten nicht leichthin fortnehmen, falls es sich anders machen läßt. Leider sind ohnehin nicht alle Fähigen bereit, sich auf eine Arbeit einzulassen, die so sehr in der Luft zu hängen scheint.

III. AUF DEM WEGE ZUR ZUSAMMENARBEIT UND PLANUNG

Im folgenden sollen zwei Dokumente angehängt werden, zwei Protokolle von innerdiözesanen Zusammenkünften, die sich mit der Planung für die Orden in der Zeit des Abbaues beschäftigen. Im Josefsstift von Trier war es eine Konferenz von höheren Oberinnen, die Msgr. Peter Israel, der Leiter des Bischöflichen Ordensreferates, für den 19. Februar 1970 einberufen hatte. Im Kolpinghaus in Hildesheim war es ein Priesterinformationstreffen, wozu die Arbeitsgemeinschaft der Ordensfrauen für den 15. April 1970 eingeladen hatte.

A. TRIERER KONFERENZ DER HÖHEREN ORDENSOBERINNEN AM 19. 2. 70

(Auszug aus dem Protokoll des Ordensreferenten vom 2. 6. 70)

I. Referate

1. Der Leiter des Ordensreferates Msgr. Peter Israel begrüßte die Anwesenden und überbrachte die Grüße des Bischofs und Generalvikars, die am Erscheinen verhindert waren.

In einer kurzen Einführung wies er darauf hin, daß es angesichts des immer drückender werdenden Nachwuchsproblems unumgänglich notwendig sei, die noch zur Verfügung stehenden Kräfte stärker zu konzentrieren; das schließe auch die Aufhebung von Niederlassungen ein. Wenn dies aber sinnvoll geschehen soll, dann könne diese Frage nicht von den einzelnen Gemeinschaften je für sich gelöst werden; es bedürfe der Gesamtplanung auf Bistumsebene, die in der engen Zusammenarbeit von Bistumsleitung und Ordensgemeinschaften durchgeführt werden müsse. In gemeinsamer Überlegung müsse festgestellt werden, wo einzelne Niederlassungen aufgehoben und gleichzeitig die wichtigen Apostolatsaufgaben von anderen Häusern weitergeführt werden können, wenn auch etwa durch eine andere Ordensgemeinschaft. Auf diese Weise könnten wohl die Interessen der Orden und des Bistums miteinander in Einklang gebracht werden.

Eine engere Zusammenarbeit der Ordensgemeinschaften untereinander sei dringend notwendig. Die Erneuerung der Orden, die allenthalben in einer Reform der Satzungen sichtbar werde, müsse auch auf diesem Gebiet eine neue Mentalität und ein stärkeres Zusammengehörigkeitsbewußtsein schaffen. Gerade das Beispiel eines echten Zusammenwirkens könne neben der Veränderung der Formen des inneren Zusammenlebens dazu beitragen, die Orden bei der Jugend wieder anziehender zu machen und Nachwuchs zu werben.

Dann sei es notwendig, daß die Ordensgemeinschaften wieder zu dem Pioniergeist der Gründungen im 19. Jahrhundert zurückfinden, wo sie großartig die Not der Zeit erkannt und in ihrer Weise eine Antwort auf den Ruf der Stunde gegeben hätten. Auch heute bedürfe es des Mutes, nicht nur sich klein zu setzen, sondern trotz und gerade wegen der Notsituation in Neuland vorzustoßen und neue Aufgaben in Kirche und Welt zu erkennen.

2. Msgr. Werner Mühlenbrock (Vorsitzender des Diözesan-Caritasverbandes) konzentrierte seine Ausführungen vor allem auf konkrete Fragen der praktischen Durchführung: Bezüglich der Planung dürfe man nicht kurzfristig von heute auf morgen entscheiden, sondern müsse auf 10 und 20 Jahre planen und dabei auch die Aus- und Weiterbildung der Schwestern einbeziehen. Es müsse gefragt werden, welche der heutigen Aufgaben die Schwestern auf die Dauer durchführen können, sei es in eigenen oder in fremden Häusern (kirchlicher oder staatlicher Trägerschaft). Es müsse sehr ernst gefragt werden, wo die Präsenz der Ordensgemeinschaften unbedingt nötig sei und wo Schwestern sich aus Tätigkeiten zurückziehen und diese Laien übertragen könnten. Ein wesentlicher Gesichtspunkt müsse dabei die Frage sein, wo die Ordensfrau ihren unmittelbaren Dienst am Menschen besser versehen könne. Auf sozial-caritativem Gebiet könne es ggf. wichtiger sein, die Laienkräfte gediegen und in christlichem Geiste auszubilden, welche die Aufgaben ausscheidender Ordensschwwestern übernehmen können, als selbst alle Stellen halten zu wollen.

II. In der sich anschließenden sehr lebhaften Besprechung wurden vor allem folgende Gesichtspunkte herausgestellt:

1. *Einsatzplanung und Zusammenarbeit*

Die Notwendigkeit einer systematischen Planung wurde von allen bejaht. Ebenso, daß diese Planung vor allem in den einzelnen Regionen geschehen müsse, wenn auch nach Gesichtspunkten, die für das gesamte Bistumsgebiet einheitlich gelten. In die Planung sollte die regionale Arbeitsgemeinschaft der Ordensfrauen von Anfang an einbezogen werden.

Um eine solide Anfangsbasis zu gewinnen, wurde eine genaue Bestandsaufnahme des heutigen Zustandes gefordert und angeregt, in einer Bistumskarte mit der Regionaleinteilung die Standorte der Schwesternhäuser einzuzichnen und dabei die einzelnen Ordensgemeinschaften und ihre jeweiligen Tätigkeiten anzugeben.

Es wird nicht überall möglich sein, Häuser derselben Ordensgemeinschaften zusammenzulegen. Deshalb setzt die geplante Maßnahme die Bereitschaft der Gemeinschaften voraus, gegebenenfalls die Zahl der Schwestern in einer Niederlassung zu erhöhen, um wesentliche apostolische Arbeiten des (einen) aufzulösenden Hauses bzw. der aufzulösenden Häuser anderer Gemeinschaften übernehmen zu können. Dafür müßten die frei werdenden Ordensverbände an einer anderen Stelle verstärkt eintreten. Auf diese Weise sollte erreicht werden, daß im Endeffekt alle Orden Personal einsparen und doch die wesentlichen Tätigkeiten weitergeführt werden und die Präsenz der Orden in allen Teilen des Bistums erhalten bleibt.

Es wurde die Anregung gegeben, daß bestimmte Projekte gemeinsam von Schwestern verschiedener Gemeinschaften durchgeführt werden, vor allem — aber nicht nur — dann, wenn eine Gemeinschaft nicht mehr in der Lage ist, eine notwendige Aufgabe allein durchzuführen, etwa eine Ordensschule, ein Kindergärtnerinnen-Seminar. Das setzt natürlich voraus, daß man sich kennt und offen miteinander spricht. Man sollte unter diesem Gesichtspunkt ggf. auch die Berufswünsche junger Schwestern berücksichtigen, selbst wenn dieser Beruf bisher nicht im Blickfeld der Gemeinschaft gestanden hat. Dasselbe gilt für Schwestern, die mit einer solchen Berufsausbildung eintreten.

Ein Anfang in dieser Hinsicht ist bereits gemacht, insofern seit einiger Zeit in zwei Krankenhäusern spanische Schwestern mit deutschen zusammenarbeiten. . . Es gibt darüber hinaus andere Beispiele, daß Schwestern aus verschiedenen Orden

für längere Zeit eine Wohngemeinschaft bilden, ohne daß ihre spirituelle Eigenart und die innere Bindung an die eigene Ordensfamilie Schaden leiden, z. B. in den Ausbildungsstätten (Hohenlind, München, Paderborn) oder in Missionsgebieten...

2. Regionale Arbeitsgemeinschaften der Frauenorden

Die Frage (der Bildung einer diözesanen Arbeitsgemeinschaft) stand bereits bei der Schwesterntagung im Februar 1968 an. Damals wurde das Anliegen allgemein bejaht und als dringlich angesehen. Man wollte jedoch nicht sofort eine Arbeitsgemeinschaft auf Diözesanebene bilden, sondern wünschte einen organischen Aufbau über die einzelnen Regionen. Bisher sind lediglich in den Räumen Trier, Remagen-Ahr und Andernach-Neuwied Arbeitsgemeinschaften entstanden. Es wurde dringend empfohlen, in den übrigen Regionen doch bald die Initiative zu ergreifen.

Zweck dieser Arbeitsgemeinschaften ist die Pflege der schwesterlichen Gemeinschaft über die eigenen Orden hinaus, die Vertiefung des Ordenslebens, die Konfrontation mit der Welt von heute sowie die theologische und allgemein-menschliche Schulung der Schwestern. Zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften gehören auch die Fragen der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Planung.

Der organisatorische Aufbau müßte wohl etwa in folgender Weise geschehen: Vertreterinnen aller in einer Region bestehenden Schwesternhäuser kommen in einer gemeinsamen Konferenz, der Vollversammlung oder Vertreterinnengemeinschaft zusammen. Zu ihr gehören nicht nur Oberinnen, sondern auch nach einer bestimmten Verhältniswahl gewählte Delegierte. Von der Vollversammlung wird ein kleinerer Kreis von Schwestern gewählt, der die gemeinsame Tätigkeit in der Region plant und durchführt (Regionalvorstand), in ihm sollen alle Aufgabenbereiche, die von den Schwestern in der Region wahrgenommen werden, vertreten sein.

Für die Konstituierung dieses Arbeitskreises auf diözesaner Ebene (Diözesanvorstand) sind zwei Möglichkeiten denkbar: 1. die Vollversammlung der Schwesternhäuser im Bistum, der wiederum neben Oberinnen gewählte Vertreterinnen angehören, wählt eine bestimmte Anzahl von Schwestern oder 2. nur die regionalen Arbeitskreise kommen zusammen zur Wahl des diözesanen Arbeitskreises.

Aus den diözesanen Arbeitskreisen der Ordensmänner und -frauen wird ein gemeinsamer Diözesanvorstand gebildet, der seinerseits wieder einen kleinen Kreis als geschäftsführenden Vorstand bestellt. Diesem Gremium gehören automatisch die in den diözesanen Räten und die hauptamtlich in der Bistumleitung tätigen Ordensleute an.

3. Schwesternbildung

Im Bistum Trier gibt es auf Bistumsebene bisher nur berufsbegleitende Seminare für Ordensfrauen, die auf sozialem Gebiet (Krankenpflege, Kindergarten, Nächstschule) tätig sind. Allgemein wurde der Wunsch und das Bedürfnis ausgesprochen, möglichst allen Schwestern eine intensive Schulung zukommen zu lassen. Als besonders dringlich wurde eine Schulung gewünscht für Oberinnen und sonstige Führungsschwestern. Manche dieser Bildungsaufgaben können in den Regionen in Zusammenarbeit zwischen Regionaldekan und Arbeitsgemeinschaft der Orden wahrgenommen werden, manche wohl nur auf Bistumsebene, wobei sowohl die Katholische Akademie als auch der Caritasverband mitwirken können.

Ein eigenes Problem stellt die Ausbildung der Ordenskandidatinnen im Noviziat dar. Es wurde der Vorschlag gemacht, alle Noviziate für eine gewisse Zeit an einen zentralen Ort — etwa in Trier — zusammenzuführen und in dieser Zeit eine

intensive theologische, psychologische und pädagogische Schulung durchzuführen. Es müßte dabei erreicht werden, daß die Novizinnen im Laufe des Noviziates eine *Missio canonica* erwerben. Auf diese Weise würden die einzelnen Noviziate entlastet, und die Novizinnen hätten das Erlebnis einer größeren Gemeinschaft, die zugleich den Horizont über die eigene Ordensfamilie hinaus weitet. Da der Vorschlag allgemeine Zustimmung fand, sollen in der nächsten Zeit die näheren Einzelheiten (Zeit, Stoff, Referenten) mit den Novizenmeisterinnen geklärt werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Problem der Schwesternvorträge aufgeworfen, ebenfalls eine Frage, die bereits vor zwei Jahren angesprochen worden war. Es wurde mitgeteilt, daß die Arbeitsgemeinschaft der Ordensmänner schon vor längerer Zeit diese Frage behandelt hat. Die Patres sind grundsätzlich bereit, diese Vorträge gemeinsam für die verschiedenen Ordenshäuser an zentralen Orten der Regionen zu halten. Damit alle Schwestern die Gelegenheit haben, daran teilzunehmen, ist daran gedacht, ggf. die einzelnen Themen (u. U. auch zu verschiedenen Zeiten) zu wiederholen. Daß auf diesem Gebiet bisher noch nichts geschehen ist, liegt zum großen Teil daran, daß die Schwestern noch nicht auf regionaler Ebene zusammenarbeiten.

B. AUS DEM HILDESHEIMER PRIESTERINFORMATIONSTAG (15. 4. 71)

Protokoll der Gruppe 4: „Die notwendige und geplante Konzentration der Kräfte“.

1. Nach welchen Gesichtspunkten sollten Niederlassungen aufgegeben oder gehalten werden?

a) Die Konzentration der Kräfte muß nach dem Gesichtspunkte der Seelsorge erfolgen. Die Schwestern sollen in den Gemeinden eingesetzt werden und besonders vier wichtige Aufgaben übernehmen:

1. ambulante Krankenpflege, 2. Seelsorgehilfe, 3. Kindergarten, 4. Altenpflege.

b) Ein zweiter Gesichtspunkt ist der des Ortes, und zwar kommen vorrangig Diasporagemeinden in Frage. Es sollten Zentren in Städten gebildet werden. Von diesen Städten aus soll der gesamte Landkreis mit versorgt werden. Diese Zentren dürfen sich nicht abkapseln, sondern müssen beweglich sein, auch motorisiert. Die Arbeit in großen Krankenhäusern wurde von einem Teil des Arbeitskreises abgelehnt, da diese die jungen Menschen einfach verschlingen. Die jungen Schwestern gehören in die Gemeinden. Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß die Ordensleitungen dazu neigen, die großen Häuser zu halten und die kleinen aufzugeben. Die Aufhebung der Ordensniederlassungen sollte von einer gemischten Kommission besprochen und geplant werden. Dieser Kommission müßten sowohl Mitglieder der Ordensleitungen als auch der Bistumsleitung angehören. Die betroffene Gemeinde sollte von der Aufhebung einer Niederlassung zeitig unterrichtet werden.

2. Gibt es klare Vorstellungen von der Entwicklung der Ordensgemeinschaften in den nächsten 10 Jahren?

Nein. Wahrscheinlich wird es noch schwerer werden, Ordensniederlassungen zu halten. Es wurde vorgeschlagen, eine Planungskommission einzurichten, bestehend aus Mitgliedern der Bistumsleitung und Vertretern aller Schwesterngemeinschaften der Diözese. Die Planung müßte auf Spezialisierung hinauslaufen, vielleicht auch auf Zusammenlegung von Gemeinschaften. Die Ausbildung müßte sich auf die wichtigsten heutigen Aufgaben konzentrieren, und hier wurden die Seelsorge und Kontakte zu den Menschen als erste Aufgabe der Ordensleute genannt.

3. Wird für die einzelne Ordensgemeinschaft die Aufgabenstellung bleiben können oder gekürzt bzw. geändert werden müssen?

Man war sich weitgehend einig, daß ein starres Festhalten an Aufgaben aus der Zeit des Stifters nicht möglich sei. Die Finanzen dürfen nicht vernachlässigt werden, und für neue Ausbildungsmöglichkeiten müssen Mittel zur Verfügung stehen. Außerdem wurde eine Bezahlung der Schwestern nach Tarif für notwendig gehalten.

4. Darf man die Ordensgemeinschaften bei ihrer Rückzugsstrategie allein lassen, oder gehört diese nicht auch zur Strukturplanung des Bistums?

Es wurde eine ehrliche Zusammenarbeit zwischen Ordens- und Bistumsleitung gefordert. In der gemischten Kommission sollten delegierte Sprecher aller Ordensniederlassungen des Bistums vertreten sein. —

An den zwei Protokollen aus ganz verschiedenen Diözesen wird sichtbar, wie stark gerade die gegenwärtige Situation des Abbaues zu konkreten Formen der Zusammenarbeit und Planung drängt. Die Veröffentlichung sollte auch eine Aufforderung sein, sowohl die Konzeptionen wie ihre Details zu prüfen, ob sie geeignet und darum weiterzuempfehlen sind.

Ordenstheologisches zur Frage der Altersversorgung für Ordensleute

Von Albert Schneider OMI, Mainz

Die Frage einer vernünftigen und zeitgemäßen Altersversorgung für Ordensleute ist ein dringend anstehendes Problem.

P. Bernward Hegemann OP hat in letzter Zeit dankenswerterweise ausführlich auf die finanziellen und versicherungstechnischen Aspekte dieses Problems hingewiesen und realistische Pläne für eine Altersversorgung auf Rentenbasis ausgearbeitet¹⁾. Fachleute werden diese Pläne auf ihre Durchführbarkeit prüfen müssen.

Neben diesen Gesichtspunkten spielen bei der augenblicklichen Diskussion in den einzelnen Gemeinschaften auch Fragen um das rechte Verständnis einer zeitgemäßen Ordensarmut eine Rolle. Die sachliche Diskussion leidet oft darunter, daß man bei den Befürwortern einer Altersversorgung auf Rentenbasis allzuleicht einen Abfall vom wahren Geist der Armut vermutet.

Was Bernward Hegemann in seinem letzten Artikel zur sozialpolitischen Notwendigkeit der Altersversorgung referiert (wobei etwas offen bleibt, inwieweit er sich mit den Ausführungen identifiziert²⁾), kann man immer wieder hören. Man tut tatsächlich oft genug so, als ob die Ordensleute, die keine besondere Altersversorgung wünschen, „sich an den aus den Gelübden stammenden Profeßverpflichtungen“³⁾ orientieren, während bei denen, die eine zeitgemäße Vorsorge für das Alter fordern, eine „latent vorhandene Glaubensunsicherheit und eine immanente Glaubenskrise“ vermutet werden und besorgt gefragt wird: „Führen

¹⁾ Zur gesamten Diskussion vgl.: B. Hegemann: Zur Altersversorgung der Ordensleute, OK 9 (1968), S. 291 ff.; ders.: Ausführliche Darstellung des Altersversorgungsproblems, OK 11 (1970), S. 477 ff.

²⁾ OK 11 (1970), S. 482 f.

³⁾ aaO, S. 482